

Häufig gestellte Fragen zur offenen Ganztagschule oGTS

Rund um die Anmeldung

Ist die Anmeldung verpflichtend?

- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verpflichtend.
- Die oGTS ist eine schulische Veranstaltung.

Bis wann muss die Anmeldung in der Schule abgegeben werden?

- Abgabetermin ist der Stichtag, der in den Anmeldeunterlagen für das jeweilige Schuljahr angegeben ist.
- in der Regel Mitte Mai

Kann eine Anmeldung auch nach dem Abgabetermin / nach Schuljahresbeginn erfolgen?

- Ja, es gibt dann aber eine Warteliste, über die im September entschieden wird.

Wieviele Tage müssen gebucht werden?

- mindestens 2 Tage
- maximal 4 Tage

Dürfen auch weniger als 2 Tage gebucht werden?

- Nein, der Zeitrahmen wird durch die Förderrichtlinien festgelegt.

Pflicht- und/oder Wahlunterricht (z.B. Chor, Theater AG) am Nachmittag?

- Die Tage mit Nachmittagsunterricht und/oder der Teilnahme am Wahlunterricht werden mit in die Buchungstage eingerechnet.
- Die Schüler*innen sind auch an diesen Tagen regulär in der oGTS angemeldet. Nur für die Zeit des Pflicht- oder Wahlunterrichts verlassen sie die oGTS, um anschließend wieder in der oGTS beaufsichtigt zu werden.

Wenn ich ab September mehr / weniger Tage brauche als zum Anmeldezeitpunkt geplant?

- Mehr Tage sind in Ausnahmefällen und nach Rücksprache möglich.
- Weniger Tage – mindestens aber die vorgeschriebenen 2 Tage - sind nach Rücksprache möglich

Wann werden die genauen Buchungstage festgelegt?

- Die konkreten Buchungstage werden im September anhand des Stundenplanes festgelegt.

Änderung der Buchungstage im laufenden Schuljahr wegen Teilnahme in Sportvereinen, Musikschulen, etc. ?

- Änderungen sind nach Rücksprache möglich.

Rund um die Abmeldung

Können Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr abgemeldet werden?

- Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der oGTS.

Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr in die OGTS gehen?

- Das kann immer mal vorkommen. Bitte rechtzeitig das Gespräch mit der oGTS suchen, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Rund um Befreiungen / Erkrankungen / Entschuldigungen

Dürfen Schülerinnen und Schüler für einzelne Nachmittage befreit werden?

- Ja, Befreiungen wegen Arztterminen, besonderen familiären Anlässen, etc. bedürfen aber der Schriftform.

Befreiungen / Entschuldigungen per E-Mail oder Telefon?

- Bitte per E-Mail, da das Büro nicht durchgehend besetzt ist!
- In kurzfristigen, dringenden Fällen ist die Befreiung per Telefon möglich, sollte aber die Ausnahme bleiben.

Wie erfährt die oGTS von erkrankten / abwesenden Schüler*innen?

- Fehlen Schüler*innen schon im Vormittagsunterricht, benötigt die oGTS keine gesonderte Benachrichtigung.

Dürfen Schüler*innen von der oGTS abgeholt werden?

- Ja, durch die Eltern

Wenn Schüler*innen während der oGTS Zeit erkranken?

- Die oGTS nimmt mit den Eltern Kontakt auf.

Fehlende Schüler*innen in der oGTS?

- Es erfolgt eine zeitnahe telefonische Kontaktaufnahme mit den Eltern.
- Sollte keine Kontaktaufnahme mit den Eltern möglich sein, werden weitere Maßnahmen mit der Schulleitung besprochen.

Rund um die Kommunikation mit den Eltern

Eltern möchten Informationen zu ihren Kindern?

- Ein telefonischer oder persönlicher Gesprächstermin kann gerne per E-Mail vereinbart werden.

Wie werden Eltern allgemein informiert?

- Informationen werden von der Schule per Elternbrief oder direkt von der oGTS per E-Mail verschickt. In Einzelfällen werden Eltern telefonisch kontaktiert.

Es gibt Probleme?

- Bitte nicht erst abwarten bis der Ärger zu groß wird. Ein rechtes Wort zur richtigen Zeit ist deutlich hilfreicher und kann Schwierigkeiten oder Fragestellungen beheben.

Erreichbarkeit der oGTS ?

- Die Leitung der oGTS bitte per E-Mail kontaktieren, telefonisch nur in Ausnahmefällen, da das Büro nicht durchgängig besetzt ist.

Wie kann die oGTS kontaktiert werden?

- Telefon: 089 43707785
- E-Mail: ogts@emg-haar.de

Erreichbarkeit der Eltern?

- Stets aktualisierte Telefonnummern der Eltern sind für die oGTS zwingend notwendig, besonders in Notfällen.
- Die Telefonnummern werden über die Anmeldeunterlagen abgefragt.

Termine während der oGTS Zeiten?

- Gespräche sollten nachmittags die Ausnahme sein, da wir unsere Zeit den Schüler*innen widmen möchten.

Rund um die Mittagspause

Wann beginnt die Betreuung?

- nach Unterrichtsende, in der Regel um 13.10Uhr

Wann endet die Betreuung?

- um 16.00Uhr

Wird den neuen Schüler*innen am Anfang geholfen?

- Natürlich! In den ersten Tagen jedes neuen Schuljahres werden die oGTS-Schüler*innen nach Unterrichtsende in ihren Klassenräumen abgeholt und zu ihren Studierzeiträumen, der Mensa und den Aufenthaltsräumen begleitet. Die ihnen zugeordneten Betreuer*innen kümmern sich um sie und sind Ansprechpartner für alle Fragen.

Wie erfolgt die Anwesenheitskontrolle?

- Nach Unterrichtsende melden sich die Schüler*innen bei ihren Betreuern an.
- Um 16:00Uhr erfolgt eine zweite Anwesenheitskontrolle durch die Abmeldung bei den Betreuern.

Was machen die Schüler*innen in der Mittagspause?

- Nach der Anmeldung können die Schüler*innen in die Mensa, auf den Schulhof oder in die Freizeiträume der oGTS gehen. Überall dort ist eine Aufsicht durch die oGTS Mitarbeiter*innen gegeben.

Müssen die Schüler*innen in der Mensa essen?

- Nein, das Mittagessen in der Mensa ist freiwillig.

Rund um die Studierzeit

Was bedeutet Studierzeit?

- In dieser Zeit werden überwiegend die schriftlichen Hausaufgaben gemacht. Mündliche Hausaufgaben, Vorbereitungen auf Schulaufgaben oder das Wiederholen der Unterrichtsmitschriften können ebenso in dieser Zeit erledigt werden.

Wie viele Schüler*innen sind in den Studierzeitgruppen / wie setzen sich diese zusammen?

- Die Studierzeitgruppen bestehen aus max. 15 Schüler*innen aus derselben Klasse. Es ist jedoch möglich, dass aus organisatorischen Gründen Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassen einer Jahrgangsstufe in einer Studierzeitgruppe zusammengefasst werden (z.B. Schüler*innen aus 5a und 5c).

Wie lange ist die Hausaufgabenzeit?

- von 14:00Uhr – 14:45Uhr verpflichtend
- bis 15:30Uhr möglich

Werden die Schüler*innen in dieser Zeit mit ihren Hausaufgaben fertig?

- In der Regel ja. Für Schüler*innen, die mehr Zeit benötigen oder für den Fall, dass viele Hausaufgaben zu erledigen sind, gibt es die Möglichkeit bis 15:30 Uhr weiterzuarbeiten.
- Nach der Teilnahme am Wahlunterricht (z.B. Chor, Theater AG, etc.) kann auch verspätet mit den Hausaufgaben begonnen werden.

Können sich die Schüler*innen konzentrieren?

- Schüler*innen, die schon in Mittagsbetreuungen waren, fällt es meist leichter in einer Gruppe die Aufgaben zu erledigen. Erfahrungsgemäß klappt es in den meisten Fällen nach wenigen Wochen bei allen gut.

Wie sieht die Unterstützung bei den Hausaufgaben aus?

- Die Schüler*innen werden angehalten die Hausaufgaben soweit wie möglich in der Zeit zu erledigen. Die Klärung von Fragen, Einüben von Strukturen, Erledigung von mündlichen Aufgaben soweit wie möglich und Angebote zur Vorbereitung von Schulaufgaben gehören dazu.
- Schüler*innen, die sich verweigern, können nicht „gezwungen“ werden die Hausaufgaben zu erledigen. In Gesprächen versuchen die Betreuer*innen zu überzeugen, gegebenenfalls wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um eine Klärung herbeizuführen.

Wer kontrolliert die Hausaufgaben?

- Sofern die Schüler*innen eine Kontrolle zulassen, übernimmt dies der jeweilige Betreuer der Studierzeitgruppe.
- Eltern sind dazu angehalten sich abends die Hausaufgaben der Kinder zeigen zu lassen, um so auch einen Einblick zu haben.

Gibt es Bücher und Zusatzmaterialien für die Schüler*innen?

- Es gibt Schulbücher, Papier und Lernmaterial passend für die jeweilige Jahrgangsstufe in der oGTS.

Werden die Schüler*innen auf Schulaufgaben vorbereitet?

- Nach Erledigung der Hausaufgaben wird den Schüler*innen das Angebot gemacht.

Ist die Studierzeit eine Form von Nachhilfe?

- Nein, aber die Betreuer*innen unterstützen und erklären gerne.

Arbeitet die oGTS mit den Lehrern zusammen?

- Ja. Wir sind im Austausch mit den Lehrern in Bezug auf Themengebiete des Unterrichts und in Bezug auf Schwierigkeiten und /oder Auffälligkeiten bei den Hausaufgaben der einzelnen Schüler*innen.

Rund um die Freizeitgestaltung**Wo halten sich die Schüler*innen in der Freizeitphase auf?**

- Den Schüler*innen stehen die Freizeiträume der oGTS zur Verfügung
 - Innerhalb des Schulgebäudes: Aufenthaltsräume, Bewegungsraum, Turnhalle
 - Außerhalb des Schulgebäudes: beide Pausenhöfe und der Sportplatz

Womit können die Schüler*innen ihre Freizeit gestalten?

- Gesellschaftsspiele, Kreativangebote, lesen, Spiele im Freien, Tischtennis
- Es dürfen auch Bücher mitgebracht werden.

Gibt es Projekte/Angebote in der oGTS?

- Die zusätzlichen Angebote richten sich nach den Interessen der Schüler*innen und auch nach dem schon vorhandenen Angebot der Schule.

Mobile Geräte in der oGTS?

- Die mobilen Geräte müssen - entsprechend der Schulordnung - auch in der oGTS ausgeschaltet und weggesteckt sein.
- In dringenden Fällen dürfen sich die Schüler*innen an die Betreuer wenden um KURZ und unter Aufsicht ihr Gerät zu verwenden.
- Heimlich das Mobiltelefon zu nutzen gibt nur Ärger, lieber kurz fragen!

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die offene Ganztageschule.